

Erscheint
Dienstags und
Freitags. Zu
beziehen durch
alle Postanstal-
ten. Preis pro
Quart. 10 Ngr.

Weißeritz-Beitung.

Inserate
werden mit
8 Pfg. für die
Zeile berechnet
und in allen
Expeditionen
angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Der Entwurf zur Gewerbeordnung für das Königreich Sachsen.

VIII.

Zur Meisterprüfung ist jeder innungsmäßige Gesell zuzulassen, welcher nachweist, daß er 1) mindestens das 21. Lebensjahr erfüllt (hier ist ein von der Einwerbung in die Innung anderes Alter bestimmt, damit der Gesell Gelegenheit und Zeit für die Prüfung besser wahrnehmen kann); 2) innungsmäßig im Inlande, oder doch in einer, nach dem Urtheile des Innungsrathes ausreichenden Weise im Auslande gelernt, und die Gesellenprüfung mit Erfolg bestanden, oder Dispensation von diesen Erfordernissen erlangt hat; 3) daß er in der Zeit, welche seiner Anmeldung vorhergeht, mindestens drei Jahre lang practisch mit Arbeiten, die in das Arbeitsfach der Innung einschlagen, beschäftigt gewesen ist. Innungsmäßige Meister anderer Gewerbe sind ohne weiteren Nachweis zur Meisterprüfung zuzulassen.

Die für jede Innung zu bestellende Prüfungscommission besteht aus einem, den Vorsitz führenden obrigkeitlichen Deputirten, aus einem der Innungsvorsteher, aus zwei bis drei Meistern, welche von der Innung zu bestimmen sind, zu welchem Ende aus der Zahl der zur Theilnahme an der Prüfungscommission befähigten Meister alljährlich eine entsprechende Zahl im Voraus zu wählen ist, von denen dann die Einzelnen nach einem gewissen Turnus an die Reihe kommen — worüber die Artikel das Nähere bestimmen. Bei den Baugewerken finden die Prüfungen von einer unter der Leitung eines Beamten aus Innungsmeistern und von der Regierung ernannten Technikern gebildeten Commission statt. Die Prüfung umfaßt regelmäßig die Fertigung eines Meisterstücks, welches wieder in der wirklichen Herstellung eines Gewerbeserzeugnisses, oder in der Ausführung der Pläne, Zeichnungen und Anschläge zu einer solchen Arbeit, oder in Beidem besteht, und so weit sich das Gewerbe dazu eignet, eine mündliche Prüfung. Die Aufgabe für das Meisterstück wird von der Prüfungscommission gestellt.

Das Meisterstück ist, so weit nicht bei einzelnen Gewerben oder in einzelnen Fällen die Ausführung in der Behausung des Candidaten unbeschadet der nöthigen Aufsicht als ausführbar erscheint, im Hause oder der Werkstatt eines von der Innung dazu zu bestimmenden Meisters — welcher nicht der Lehrmeister oder letzte Arbeitsherr, oder ein Verwandter des Candidaten sein darf — gegen eine für Local, Benutzung des Werkzeugs u. s. w. zu gewährende, besonders zu vereinbarende Entschädigung zu fertigen. Das Material hat der Candidat selbst zu schaffen. Dafür ist das fertige Stück sein Eigenthum. Während der Fertigung des Meisterstücks haben ein oder zwei Meister (Schaumeister) die Aufgabe, sich davon zu überzeugen, daß der Candidat die Arbeit ohne fremde Hilfe

(mit Ausnahme der nöthigen Handreichungen) ausführt. Die Schaumeister erhalten dafür eine feste, ohne Rücksicht auf die Dauer der Arbeit in den Innungsartikeln fest zu setzende Entschädigung. Außer dieser dürfen dieselben weder Bewirthung noch Geschenke fordern. Der Ort für die Fertigung des Meisterstücks braucht nicht der Innungssitz zu sein, sondern es kann dazu, je nach den Verhältnissen des Candidaten, welche dabei thunlichst zu berücksichtigen sind, jeder Ort gewählt werden, an welchem sich eine geeignete Werkstatt und geeignete Schaumeister finden. Liegt derselbe in einem andern Innungsbezirke, so sind die Schaumeister von der betreffenden Bezirksinnung zu requiriren. In solchen Fällen ist das fertige Stück auf Kosten des Candidaten an den Ort der Prüfungscommission zu schaffen, oder die letztere ist dafür zu entschädigen, daß sie sich nach dem andern Orte begiebt. Nach Vollendung des Stücks wird dasselbe von der Prüfungscommission unter Zuziehung des Innungsvorstandes beurtheilt und entweder zugelassen oder verworfen. Bußen für kleinere Fehler finden nicht statt. Wird das Stück hierbei als völlig ungenügend befunden, so ist der Candidat sofort abzuweisen. Sie ist solchen zu erlassen, welche durch Zeugnisse der durch Verordnung zu bestimmenden Lehranstalten gehörige Vorbildung nachweisen, oder die Staatsprüfung für Techniker mit Erfolg bestanden haben. Nach Beendigung der Meisterprüfung in allen ihren Theilen entscheidet die Prüfungscommission über die Abweisung oder Zulassung. Im letzteren Falle wird zugleich, und zwar besonders mit Rücksicht auf die, namentlich an verschiedenen Orten des In- und Auslandes erlangte, vielseitige technische und die aus der mündlichen Prüfung oder den Zeugnissen ersichtliche allgemeine Bildung des Stückmeisters, über den ersten oder zweiten Grad entschieden. Meister zweiten Grades können später durch eine geeignete zweite Prüfung oder sonst genügende Nachweise über Vervollständigung ihrer Ausbildung, den ersten Grad erlangen. Entstehen Zweifel darüber, ob sich der Candidat bei Fertigung des Meisterstücks fremder Hilfe bedient habe, so kann die Prüfungscommission die eidliche Bestätigung vor der Obrigkeit fordern. Nachgewiesene fremde Hilfe bedingt die Abweisung. Erfolgt dieser Nachweis erst, nachdem der Candidat schon zugelassen und als Meister in eine Innung aufgenommen war, so ist der Meisterspruch von der Obrigkeit zu cassiren und die Prüfung zu wiederholen. Die Abweisung hat zur Folge, daß der Candidat vor einem halben Jahre sich nicht wieder melden kann. Er kann jedoch gegen die Abweisung Beschwerde bei der Obrigkeit erheben. Dieß ist binnen acht Tagen dem Vorstande der Prüfungscommission anzuzeigen. Die fertigen Stücke werden dann aufbewahrt bis zu Austrag der Sache. Die Obrigkeit kann, unter Zuziehung von Sachverständigen, über die Beschwerde entscheiden, oder auch die Stücke einer andern Prüfungs-

commission desselben Gewerbes im Lande zur anderweiten Beurtheilung vorlegen. Gegen die Entscheidung der Obrigkeit ist ein Recurs an die Regierungsbehörde zulässig, bei deren Entscheidung es zu bewenden hat. Die Kosten der Meisterprüfung sind ohne Rücksicht auf den Erfolg zu zahlen. Dieselben sind bei demselben Gewerbe in allen Innungsbezirken des Landes gleich, in den Artikeln festzusetzen und müssen aus unveränderlichen Ansätzen für die Mitglieder der Prüfungscommission, die Schaumeister, das Zeugniß, den etwaigen Bureau- und Localaufwand bestehen. Abgaben anderer Art sind ausgeschlossen, eben so Ergänzlichkeiten auf Kosten des Candidaten. Die Prüfungskosten sind von den Gebühren für die Aufnahme in die Innung streng zu sondern. Wer keine Prüfung macht, hat auch keine Prüfungskosten zu bezahlen. Die Vorschriften über Krankenpflege, Unterstützungs-, Pensions- und Grabcassen beschränken sich auf das Allgemeine, da hierbei die Verhältnisse der bereits bestehenden Cassen und die erst in Folge des Gesetzes neu entstehenden Innungen und Bezirke und die Ergebnisse der Erörterungen über die Resultate der bereits vorhandenen Cassen berücksichtigt werden sollen. Für Unterstützungs- und Krankencassen ist ein Zwang ausgesprochen; die Bildung von Pensions- und Grabcassen ist dem freien Ermessen überlassen. (Fortf. f.)

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde, 28. Febr. In der 8. Abendstunde des gestrigen Tages brach auf eine bis jetzt noch unerklärte Weise in dem nahen Dorfe Elend ein Feuer aus; — der gänzlichen Windstille nur ist es zu danken, daß dasselbe auf seinen Heerd — das Wohnhaus und die angebaute Scheune der dem hiesigen Schneidermeister Walthers gehörigen Häuslernahrung — beschränkt blieb; es hätte bei entgegenstehendem Winde ein großer Theil des Dorfes vom Feuer ergriffen werden können, und Hilfe wäre um so schwerer zu bringen gewesen, als im obern Dorfe fast gänzlicher Mangel an Wasser ist. Die Bewohner des abgebrannten Hauses haben gar nichts gerettet.

Dippoldiswalde. Am Sonntag, den 22. Febr., fand in der Kirche zu Reinhardtsgrimma die Probe mit Herrn Schullehrer Quaas aus Ripsdorf, der Seiten des dasigen Schulpatrons für die zu besetzende Kirchschulstelle des erstgenannten Ortes designirt war, statt. Die Probe, welche in Orgelspiel, Gesang, Predigtvortrag und einer Katechisation bestand, endigte zu allgemeiner Befriedigung der dabei gegenwärtigen geistlichen und weltlichen Vorgesetzten, sowie der ganzen Kirchengemeinde, und erweckte die Hoffnung, daß es dem nunmehr bestätigten Herrn Quaas gelingen werde, die in letzter Zeit zurückgekommene Schule wieder zu heben und in jeder Weise segensreich sein neues Amt auszufüllen. — Tags darauf fand die Confirmation auf der Superintendentur zu Dippoldiswalde statt, und Donnerstags darauf zog Herr Quaas in seinen neuen Wirkungskreis ein. Möge ihm die Liebe und Achtung, welche sich derselbe in dem bescheidenen Ripsdorf in hohem Maße erworben hatte, in dem gesegneten Reinhardtsgrimma niemals fehlen!

— 1. März. Nächsten Freitag, den 6. März, wird im Gasthose zu Hänichen ein Gesang-Concert von einer Anzahl Lehrer unter dem wackeren Directorium des Hrn. Cantor Schreyer in Possendorf, zum

Besten der Pestalozzi-Stiftung, gegeben werden, und wird das beliebte Hänichener Bergmusikcorps dabei mitwirken. Wir versäumen nicht, alle Freunde der Musik, sowie alle Gönner der segensreichen Pestalozzi-Stiftung, darauf aufmerksam zu machen.

Frauenstein, 26. Febr. Heute Morgen in der 7. Stunde brach in dem unter hiesigem Amte stehenden Dorfe Mulde ein Schadenfeuer aus, das in Folge des statthabenden Windes in etwa 10 Minuten zwei benachbarte Häuser, ein Bauerngehöfte und die Rammühle, in Brand setzte, welche sämmtlich so schnell in Feuer standen, daß die Bewohner derselben ihre Sachen nur theilweise retten konnten, und daß namentlich im Gute und in der Mühle eine große Menge Getreide und Mehl mit verbrannte und elf Familien obdachlos wurden. Die Stiefmutter des Wagners, welche mit in dessen Hause gewohnt, soll das Feuer aus Bosheit wegen öfterer Streitigkeiten mit den andern Hausbewohnern, auf dem Boden des Hauses im Heu angelegt haben, und als die Bewohner durch den Rauch davon unterrichtet werden, bemühen sie sich, es zu löschen, was ihnen auch scheinbar völlig gelingt, und durch welchen Anschein sie sich so beruhigt fühlen, daß sie frühstücken; während sie aber damit beschäftigt sind, bricht aus dem Dache das helle Feuer aus, wodurch nun erst die Nachbarn auf die große Gefahr aufmerksam gemacht werden konnten. Während das Feuer so um sich gegriffen, sieht man die Stiefmutter mit sehr verbranntem Nacken und sehr geröthetem Gesichte ängstlich hin und wieder laufen; bald darauf sehen zwei junge Frauenzimmer eine Frau ohne Kopfbedeckung mit fliegenden Haaren in den benachbarten Wald fliehen, und um zu sehen, wer sie ist, eilen sie derselben nach und erkennen die ihnen bekannte Stiefmutter des Wagners; sie bemühen sich, dieselbe wieder mit zurück zu führen, was ihnen jedoch nicht möglich wird; dem Zureden der Mädchen setzt sie lediglich die Bemerkung entgegen: „daß sie sie nicht retten könnten“, und eilt dem Gehölze zu. Obgleich einige Personen derselben nacheilten, so war sie doch bis heute Abend noch nicht aufgefunden, und man vermuthet allgemein, daß sie in Folge der sie ergriffenen Reue über diese entsetzliche That sich selbst entleibt hat.

Grünthal b. Olbernhau, 22. Febr. In den Jahren 1651 bis 1669 bauten sich Evangelische, um ihres Glaubens willen aus Böhmen vertrieben, in Ober- und Niederneuschönberg bei Olbernhau, und in Deutschkatharinaberg und Deutscheinsiedel bei Saída an, wohlwollend aufgenommen von den Grundherren, den edlen Herren v. Schönberg auf Pfaffroda und Purschenstein. 1856, den 10. Juni, erschlug der Blitz zwei katholische Böhmen und verbrannte einen dritten lebensgefährlich im Wald zwischen Heidelberg und Deutscheinsiedel. Der Verwundete ward von den damals durch Noth aller Art hart bedrängten Gemeinden Einsiedel, Heidelberg und Selsen auf das Liebreichste versorgt und unterstützt, die Getödteten wurden auf das Ehrenvollste auf dem evangelischen Gottesacker mitten unter den andern Gräbern zu Einsiedel beerdigt. Die evangelischen Bewohner der genannten Orte schmückten die Särge, gaben ihren besten Leichenschmuck her, die evangelischen Schulen und Geistlichen begleiteten sie und der katholische Geistliche ward eingeladen und erschien und vollzog am Hause und am Grabe alle Gebräuche der kath. Kirche. 1857, in der Nacht vom

6. — 7. Febr., fand der Bachtmüller Schuffenhauer, seine Ehefrau und zwei seiner 8 Kinder, sämtlich evangelisch, beim Brande seiner Bachtmühle in Böhmischo-Georgenthal, in den Flammen einen grausvollen Tod. Auf bischöflichen Specialbefehl mußten die irdischen Ueberreste der Unglücklichen in einem durch vorgezogene Stangen dazu abgefordert und abgesperrten Winkel des kathol. Gottesackers zu Böhmischo-Georgenthal beerdigt werden. Leichentuch, Bahre, Träger, Glockengeläute, Begleitung ward nicht gewährt; am Grabe war Rede, Gesang, Gebet und Segen verboten. 1857 oder 1657?

Kirchliche Nachrichten. Altenberg.

Freitag, den 6. März, früh 9 Uhr ist Fastengottesdienst. Hierauf Beichte und Wocheneucharistie. Die Meldung zur Beichte auf dem Diaconate.

Am Sonntage Reminiscere ist Frühcommunion. Die Beichte früh 1/2 9 Uhr. Die Meldung auf der Pfarre.

Markt- und Verkaufs-Preise Pirna, den 29. Februar 1857.

Schfl.	Zhlr. Ngr.		Zhlr. Ngr.	
Weizen	4	25	zu 159 Pfd. bis	5 15 zu 181 Pfd.
Roggen	3	5	zu 159 Pfd. bis	3 20 zu 173 Pfd.
Gerste	3	—	zu 158 Pfd. bis	— zu — Pfd.
Hafer	1	16	zu 100 Pfd. bis	1 23 zu 116 Pfd.
Erbsen	3	8	zu 182 Pfd. bis	— zu — Pfd.
Wicken	2	20	zu 182 Pfd. bis	— zu — Pfd.
Kaps	8	15	zu 156 Pfd. bis	— zu — Pfd.
Rübsen	7	—	zu 152 Pfd. bis	— zu — Pfd.
Hirse	7	15	zu — Pfd. bis	— zu — Pfd.
Grüße	5	10	zu — Pfd. bis	7 15 zu — Pfd.
Linsen	5	—	zu — Pfd. bis	5 15 zu — Pfd.
Bohnen	6	15	zu — Pfd. bis	7 — zu — Pfd.
Kartoffeln	—	25	zu — Pfd. bis	1 5 zu — Pfd.
Der Centner Heu	—		Zhlr. 27 Ngr. bis	1 Zhlr. 4 Ngr.
Das Schock Stroh	4 Zhlr. 10 Ngr.		bis 4 Zhlr. 15 Ngr.	
Die Kanne Butter	15 — 16 Ngr.			
Das Schock Eier	—		Zhlr. 21 Ngr.	
Das Schock Quarkläse	15 Ngr.		bis 18 Ngr.	

Schmidt, Marktmeister.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Daß in Folge des Uebergangs der Stadt Rabenau an den hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirk der daselbst mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Pirna bestellte Specialagent der

Hamburg-Bremer Feuerversicherungsgesellschaft,
Herr Bürgermeister, Kaufmann **Johann Gotthelf Weise,**

die Berechtigung erlangt hat, geschlich zulässige Versicherungen bei gedachter Gesellschaft in hier einbezirkten Orten anzunehmen und zu vermitteln, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiberg, den 21. Februar 1857.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Dypen.

Bekanntmachung.

Die Expedition der Bezirks-Steuer-Einnahme befindet sich von heute an in dem **Königlichen Schlosse** hier, und zwar in dem an die Superintendentur stoßenden Flügel, 2 Treppen hoch.

Dippoldiswalde, am 28. Februar 1857. **Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme daselbst.**
Winkler.

Aufforderung.

Da für das laufende Jahr eine Neuwahl der Vorsteherinnen des hiesigen **Frauen-Vereins** nöthig wird, so werden die Mitglieder dieses Vereins hierdurch aufgefordert, sich nächsten **Sonntag, den 8. März**, Nachmittags punkt 3 Uhr, im Gasthose zum Stern allhier einzufinden und die erforderlichen Stimmzettel, auf welche die Namen der auf's Neue zu Vorsteherinnen zu wählenden 10 Frauen zu bemerken sind, mitzubringen.

Sollte jedoch die Eine oder die Andere behindert sein, persönlich zu erscheinen, so bitten wir wenigstens um die richtige Abgabe der Stimmzettel an besagtem Orte.

Mit dem innigen Wunsche, daß sich recht viele der Mitglieder bei der Wahl betheiligen möchten, da die Zusammenkunft ja im allgemeinen Interesse geschieht, hoffen keine Fehlbitte zu thun

Dippoldiswalde, den 1. März 1857.

Die derzeitigen Vorsteherinnen des Frauenvereins daselbst.

Kirchliches — oder Unkirchliches. Wie weit leider die schmutzige Gestinnung eines Menschen gehen kann, dafür diene Folgendes als trauriges Beispiel. Ein reicher Geizhals löste vor einiger Zeit für sich und seine Ehefrau in der Kirche seines Dorfes neue Stände. Er weigerte sich nicht, das Lösegeld, die sogenannte Verehrung, an die Kirche zu entrichten; doch legt er seitdem sammt seiner Ehefrau so lange Nichts in den Klingelbeutel ein, bis er auf diese Weise den Betrag der „Verehrung“ wieder gewonnen hat. Ist ihm schon die äußerliche Verehrung gegen das Gotteshaus ein lästiger Zwang, wie mag es da um seine innerliche Verehrung gegen Gottes Haus und Wort stehen! Er mag zusehen, wie er, reich an irdischen, aber arm an himmlischen Schätzen, dereinst vor Gottes Gericht bestehen wird; wir aber lernen von ihm, zu welcher schamloser, schmutziger Handlungsweise der Geiz führt. Der Geiz ist die Wurzel alles Uebels.

Thüringer **Pflaummuss**
und weißen amerikanischen **Sonig**
empfiehlt
Lincke.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche in das zu dem Vermögen des Herrn Nagelsfabrikbesizers **A. Zimmermann** in **Glashütte** eröffnete Creditwesen Etwas schulden, fordere ich hiermit auf, bei Vermeidung der Klageanstellung ihre Verbindlichkeiten binnen 4 Wochen a dato zu erfüllen.

Die Gelder sind entweder an das Königl. Gerichtsam Lauenstein oder an mich einzuzahlen.

Altenberg, den 26. Februar 1857.

Adv. **Fr. Gödsche,**

als Vertreter des Zimmermann'schen Creditwesens.

Bekanntmachung.

Die schon zu Michaelis 1856 fälligen und bis jetzt noch in Rückstand verbliebenen **Kirchenstuhlzin'en** sind im Laufe dieser Woche an Unterzeichneten abzuführen, widrigenfalls dieselben dem Königl. Gerichts-Amt angezeigt werden.

Eheverkauf.

Geräucherte Lachs-Seringe, sowie dergl. **marinirte,** sind wieder frisch zu haben bei
Linke.

Klee- und Thimothe-Grassamen kauft
Louis Schmidt.

Bekanntmachung.

In den herrschaftlichen Kalkwerken zu **Maxen** ist von jetzt ab frisch gebrannter **Holz- u. Kohlen-Kalk** zu haben.

Glashütte will und wird nicht hinter den Nachbarstädten größeren Ranges zurückbleiben, auch was Vergnügungen betrifft: Glashütte wird auch seine

italienische Nacht

haben! — Der große und neue Saal im mittleren Gasthof „zum goldenen Glas“ wird nächsten **Sonntag**, den 8. März, umgeschaffen sein in einen Garten Italiens: wenn auch nicht Pinienhaine, so werden ihn doch Palmenbäume schmücken; wenn auch nicht „blühende“ Gruppen, so doch grüne Lauben, Terrassen, Bassins etc. etc. Die geehrten Gäste sollen überrascht werden durch Schönheiten und Neuheiten, und fast geblendet durch die tausend und aber tausend bunter Lampen und Lichter. Das Händchen Bergmusikcorps wird in bekannter Weise von Abends 6 Uhr an ein nie gehörtes

CONCERT,

sowie später herrliche **Ballmusik** vortragen; ich aber werde Alles aufbieten, meine werthen Gäste durch ausgesuchte Speisen und Getränke zufrieden zu stellen.

Um die Insertionsgebühren für meine Einladung nicht unnöthig zu vergrößern, rufe ich allen Gönnern und Freunden nur zu: „Kommen Sie! es wird schöne werden!“ —

Glashütte. **Salomon,** Gasthofsbesitzer.

Nächsten **Donnerstag**, den 5. März,
Abend-Unterhaltung in Berreuth,
wobei ich mit **Coteletten** und gutem **Waldschlößchen-Bier** aufwarten werde.

Hanke.

Donnerstag, den 5. März,

Karpfenschmauß

in der **Erbschänke** zu **Ruppendorf**,
wozu ergebenst einladet
C. Lippisch.

Zu dem am **Freitag**, den 6. März, bei mir stattfindenden

Karpfenschmauß

lade ich meine geehrten Gönner und Freunde höflichst ein, werde sie bestens bedienen und bemerke nur noch, daß außer dieser eine besondere Einladung nicht erfolgen wird.
Welde in Oberhäfelich.

Offene Stelle.

In einer schon größeren ländlichen Haushaltung wird, nach Befinden zum sofortigen Antritt, eine Dienerin gesucht, die bei schon vorgerückten Jahren, in der Kochkunst nicht ganz unerfahren, reinlich, ehrlich und zuverlässig ist, und sich durch genügende Zeugnisse über ihr zeitliches Verhalten zu erweisen vermag.

Ueber das Nähere wird die Exped. dieses Bl. weitere Auskunft zu ertheilen die Güte haben.

Gesucht wird ein **Stubenmädchen**, die sich allen häuslichen Geschäften unterzieht, etwas nähen und waschen kann und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Weitere Auskunft ertheilt Herr Buchbinder **Gäbler** in **Altenberg.**

Ein **Haus Schlüssel** ist gefunden worden und kann in Nr. 90 gegen Erstattung der Insertionsgebühren abgeholt werden.

Mittwoch, den 28 d. M., ist zwischen **Delsa** und **Rabenau** ein **Tuch** mit **2 Hauben** nebst **Spitzen** gefunden worden, und kann abgeholt werden bei **A. Krumbholz** in d. **Haidemühle** zu **Wend.-Carlsdorf.**

Brod-Preise vom 2. März an.

Mstr.	Bieget	à Pfd.	gutes		geringeres	
			hansbacknes	Pf.	Pf.	Pf.
	Schmidt	.	7	.	6	Pf.
	Richter	.	7	.	6	Pf.
	Zimmermann	.	7	.	—	
	Liebmann	.	7	.	9	2 Pfd.
	Schulze	.	7	.	6	Pf.
	Günther	.	7	.	6	Pf.
	Spillner	.	7	.	6	Pf.
	Piehsch	.	7	.	—	
	Lindner	.	7	.	—	
	Ebert	.	7	.	6	Pf.
	Thömel	.	7	.	6	Pf.
	Schneider	.	7	.	6	Pf.

Dippoldiswalde, den 2. März 1857.

Druck und Verlag von **Carl Jehne** in **Dippoldiswalde.**